

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Poßnischekonto Leipzig 28614

Gezeichnet täglich mit Nachrichten der Städte und Zeitschriften nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsbüros monatlich 4 M., durch unsres Redakteurs zugestellt in der Stadt monatlich 4.40 M., auf dem Lande 4.50 M., durch die Post bezogen vierzehntäglich 13.50 M. mit Aufstellungsgebühr. Alle Poststellen und Postkioske sowie andere Würzburger und Sachsenhäuser nehmen lebhafte Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gebühr, Mietg. oder sonstiger Betriebsförderungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Närzung des Bezugspreises.



Inseratenpreis 1 M. für die geschätzte Korpuszeit oder deren Raum. Extrafeier 90 Pf., Reklame 2.50 M. Bei Werbetext und Werbestatus entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Beobachter) die 2x größere Korpuszeit 3 M. Nachstellungsgebühr 50 Pf. Wagnisnahmen bis vormittags 10 Uhr. Für die Sicherheit der durch Ferns. übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Reklame anstrebt erlaubt, wenn der Bezug durch Flugs. eingegangen werden muss oder der Auftraggeber in Wilsdruff verbleibt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Bischauke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Löffig, für den Inseratenleiter: Arthur Bischauke, beide in Wilsdruff.

Nr. 49.

Sonntag den 27. Februar 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Wessentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 und zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung.

Auf Grund von § 39 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 359) und der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen über die Abgabe der Steuererklärungen zur Veranlagung der Einkommensteuer vom 1. Februar 1921 wird folgendes angeordnet:

Steuerpflichtige, deren steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1920 oder in dem nach §§ 29, 58 Absatz 1 S. 1 des Einkommensteuergesetzes an Stelle dieses Kalenderjahrs treitenden Wirtschafts- (Betriebs-) Jahre den Betrag von 10000 Mark überstiegen hat, haben nach erfolgter öffentlicher Aufforderung

eine Erklärung über ihr steuerbares Einkommen einzureichen.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind unter der angegebenen Voraussetzung ohne weiteres verpflichtet:

1. alle im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständigen steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, im Finanzamtsbezirk Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Beizüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirks gelegenen Kassen mit Rücksicht auf frühere oder gegenwärtige dienstliche oder Berufstätigkeit erhalten.

Steuerpflichtige, die nicht schon auf Grund dieser Aufforderung ohne weiteres eine Steuererklärung abzugeben haben, sind — unbeschadet ihres Rechtes zur freiwilligen Abgabe einer Steuererklärung — verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu vom Finanzamt zugegangen ist und nach Ansicht des Finanzamts ihr steuerbares Einkommen im abgelaufenen Kalenderjahr oder in dem an dessen Stelle treitenden Wirtschafts- (Betriebs-) Jahre den Betrag von 3000 Mark überstiegen hat.

Die Steuererklärung eines Ehemannes muß das Einkommen seiner Ehefrau — sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben — umfassen; die Steuererklärung eines Haushaltungsvorstands muß das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (eigene Abkömmlinge, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge) mitumfassen, soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen der Kinder handelt.

Die Steuererklärung ist für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder unter elterlicher Gewalt stehen und selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagen sind, von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem Beginne des Rechnungsjahrs, aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentsvollstrecker oder ein Nachlängspfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, andernfalls von den Erben abzugeben.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen Angaben in der Steuererklärung zugrunde liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erläuterungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine beizufügende Anlage aufzunehmen.

Ist ein Einkommen auf Grund besonderer Buch- oder Geschäftsabschlüsse oder auf Grund von Bilanzen ermittelt, so sind Abschriften dieser Buch- oder Geschäftsabschlüsse oder Bilanzen der Steuererklärung beizufügen.

Soweit es sich um Einkommen handelt, das nur durch Schätzung ermittelt werden kann, steht es dem Steuerpflichtigen frei, die Schätzung solcher Einkommensanteile selbst vorzunehmen und unter Mitteilung der Tatsachen, auf die sich die Schätzung gründet, deren Ergebnis in die Steuererklärung einzutragen oder nur die Tatsachen anzugeben, die er zur Ermittlung des Einkommens beizubringen vermag.

Zu den Steuererklärungen sind Borddrucke zu verwenden, die bei den Finanzämtern und den Gemeindebehörden (Steuerhebstellen) vom 28. d. M. ab kostenfrei abgegeben werden. Zustellung durch die Post kann nur erfolgen, wenn dem Antrage ein für Doppelbrief oder Drucksache freiemachter mit Aufschrift verschlossener Briefumschlag beigelegt ist.

Die zur Abgabe der Steuererklärung verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des hierzu vorgeschriebenen Borddrucks bis zum 31. März 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde einzureichen. Die Erklärung kann auch mündlich vor dem Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll abgegeben werden. Auf der Erklärung ist die Wohnung am

15. November 1920 und die Nummer des Steuerbezirks, die vom Finanzamt oder von der Hebesstelle zu erfahren ist, genau anzugeben.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verjährt, wird mit Geldstrafen bis 500 Mark zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Abgabe der Steuererklärung kann nach § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage des hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der Bestrafung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 53 des Einkommensteuergesetzes und § 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Weiter wird auf Grund des § 9 Absatz 2 S. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 345) und der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen über die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung vom 3. Januar 1921 folgendes angeordnet:

Wer in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordene Kapitalerträge der bezeichneten Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Kautioen, Hinterlegungsgeldern, Abrechnungsgeldern, Kontokorrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen bei Warenforderungen, gesetzliche Zinsen usw. (ausgenommen Sparkassen- und Bankzinsen),
3. vererbliche Rentenbezüge,
4. Diskontbeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen, einschließlich der Schatzwechsel,
5. ausländische Kapitalerträge aller Art, auch aus Wertpapieren,

bezogen hat, hat eine

Kapitalertragssteuererklärung

abzugeben.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die oben bezeichneten Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen; lediglich über Diskontbeträge (Nr. 4) ist eine Erklärung nur dann abzugeben, wenn es sich um Kapitalanlagen handelt.

Soweit eine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, ist die Kapitalertragssteuererklärung gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung abzugeben.

Diese Kapitalertragssteuererklärung, zu der Vordrucke von den Finanzämtern oder den Gemeindebehörden vom 28. dieses Monats ab kostenfrei abgegeben werden, ist ebenfalls

bis zum 31. März 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt oder der Gemeindebehörde (Steuerhebstellen) ausgefüllt oder beim Finanzamt zu Protokoll abzugeben. Näheres ergibt sich aus dem Vordrucke aufgedruckten Erläuterungen.

Bei verspäteter Abgabe der Erklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. (§ 170 der Reichsabgabenordnung.) Die Abgabe der Steuererklärung kann nach § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden.

Die Freigabe einer etwaigen Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf Grund des § 44 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer entschieden.

Die Hinterziehung der Kapitalertragssteuer wird mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft; daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

III.

Außerdem werden sämtliche Personen

- a) die im Laufe des Jahres 1920 vorläufige Einkommensteuer entrichtet haben,
 - b) denen im Jahre 1920 Gehalts- oder Lohnbeträge für die Einkommensteuer einbehalten worden sind,
- ausgefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuererklärungen vorgeschriebenen Frist dem Finanzamt auf Verlangen über die Errichtung der vorläufigen Einkommensteuer und die Einbehaltung der Gehalts- und Lohnbeträge Auskunft zu geben. Vordrucke zur Erfüllung dieser Auskünfte sind vom 23. d. M. ab von den Finanzämtern oder den Gemeindebehörden (Steuerhebstellen) zu beziehen.

Rossm, den 25. Februar 1921.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

§ 16 der Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. Januar 1921 lautet:

"Wohnräume dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde vermieter, überlassen oder in Gebrauch genommen werden."

Wir machen hierdurch bekannt, daß sich diese Bestimmung auch auf Einzelzimmer bezieht, mögen sie leer stehen oder bereits zu Wohnzwecken mit Möbeln eingerichtet sein.

Zuwiderhandlungen werden nach § 26 obiger Verordnung mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Haft bestraft.

Wir weisen weiter darauf hin, daß gemäß §§ 2 und 6 des Ortsgesetzes über den öffentlichen Wohnungsnachweis der Stadt Wilsdruff vom 21. Dezember 1918 alle zur Vermietung oder Unter Vermietung bestimmten Wohnungen, Zimmer, Schlafstellen sowie Gewerberäume, Läden und Werkstätten, sofern sie mit Wohnräumen verbunden sind, längstens binnen 3 Tagen nach erlangter Bezugsernehmigung oder erfolgter Räumung oder anderweitiger Aufhebung des Miet- oder sonstigen Vertragshöchstlimits zur Vermeidung der Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen beim städtischen Wohnungsnachweis anzumelden sind.

Hierüber besagt § 2 obengenannter Landesverordnung:

"Der Verfügungsberechtigte hat Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Bureau-, Geschäfts-, Laden- oder sonstige Räume unbewohnt sind, gekündigt sind oder für ihn feststeht, daß sie sonst frei werden."

Als unbewohnt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann."

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung hat die deutsche Denkschrift für London endgültig fertiggestellt.

* Bei den Kommunisten ist es zu einer Spaltung gekommen, so daß die namhaftesten Führer aus dem Zentralrat ausgeschieden sind.

* Die englische Regierung hat sich gegen eine Verlängerung der Besetzung des Rheinlandes ausgesprochen.

* Die Resolution für die Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland ist vom nordamerikanischen Kongreß in erster Lesung angenommen worden.

* Der Kampf zwischen der Roten Armee von Armenien und den Truppen von Georgien dauert in der Gegend von Tiflis an. Die Georgier haben 2000 Gefangene gemacht.

„Vor den Feind!“

Für die Stimmung, in der unser Außenminister Dr. Simon seine Londoner Reise anstreben im Begriff steht, ist der von ihm ausgesprochene Satz bezeichnend, der heimt mit großen Lettern überall in Deutschland angebracht werden sollte: "Das deutsche Volk schlägt seine Zente vor den Feind!" Der warme Beifall des Reichswirtschaftsrates, dieser sonst für pathetische Kundgebungen ziemlich ungänglichen Kammer der Arbeit, bewies auf das deutlichste, daß der Minister hier sehr gut verstanden worden ist, und es wird hoffentlich auch überall im Lande begrüßt werden, was jetzt auf dem Spielt steht.

Der amtliche Sprachgebrauch hatte sich bereits daran gewöhnt, von England und Frankreich, von Belgien und Italien als von unseren früheren Feinden, oft sogar auch als von unseren früheren Gegnern zu sprechen. Hatte man doch den diplomatischen Vertrag mit diesen Ländern wieder aufgenommen, und der wirtschaftliche Gütertausch schien langsam wieder in Gang kommen zu wollen. Jetzt läuft der deutsche Hauptbevölkerungsstaat, wie zwei Tage bevor er den Eisenbahnzug bestiegt, der ihn zum Konzentrationslager nach England führen soll, jeder Rücksicht fallen und spricht im Angesicht der ganzen Welt von der Tatsache, daß wir unsere Leute an den Feind schicken. Das hat mit ihren Beschlüssen die Pariser Konferenz getan. Sie hat mit einem rauhen Schlag das ganze Verhältnisgeschehen zunächst gemacht, mit dem wir uns selbst so furchtbar geschädigt haben, denn ein Ausgleich zwischen Gefährdungen und Forderungen, wie sie in Paris zutage getreten sind, und dem, was wir leisten können und dürfen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Herrn Dr. Simon persönlich stehen auch noch keine unmittelbaren Erfahrungen von Spa zur Seite; er weiß also ungefähr schon, was ihm in London bevorsteht. Wenn er also, trotz seiner bekannten Zurückhaltung in Ton und Sprache, trotz seiner vorsichtig abwägenden Überlegung bei jeder Verhandlung mit der Öffentlichkeit, das deutsche Volk mit ernster Mahnung davor hinweist, daß er auf dem Sprunge steht, an den Feind heranzugehen, so beleuchtet dieses Wort bläsigartig die Lage, in der wir uns befinden. Der Minister forderte Schonzeit in Politik und Wirtschaft, so lange er in London zu verhandeln habe, eine geschlossene Heimatfront, während er mit Deutschlands Feinden um unsere letzten Lebensmöglichkeiten kämpft. Heute dürfen wir es wohl als einen Segen empfinden, daß wenigstens dieser Mann von der Partei das und Kunst, die sonst in unseren Tagen alles, aber auch wirklich alles in ihrem Raumkreis zu ziehen sucht, noch einigermaßen unberührt geblieben ist. Man sieht ihn vielleicht nirgends — dazu läßt es seine kleine, ganz auf Korrektheit gestellte Auseinandersetzung nicht leicht kommen — aber man reichtet in allen Lagern den grundehrlichen Zug seines Wesens, seine sachliche Rückstabilität, seine unabdingte Zuverlässigkeit. Er genießt auf der Linken wie auf der Rechten, bei manchen Bemängelungen im einzelnen, doch die Anerkennung eines erprobten Fachmannes, wie wie wir uns nur an der Spitze aller wichtigen Reichs- und Staatsämter wünschen können. So darf man ihn denn mit vollem Recht als einen Vertrauensmann des deutschen Volkes bezeichnen. In seiner Hand sind unsere Interessen so gut aufgehoben, wie das unter den heutigen Verhältnissen überhaupt denkbare ist. Deshalb darf er wohl mit Sicherheit darauf rechnen, daß der Burgfrieden, den er jetzt in der Heimat wieder gewahrt wissen will, so lange er in London dem Feinde gegenübersteht, von allen Parteien aus das gewissenhafteste gehalten werden wird. Den Männer, die unsere Sache jetzt führen sollen, können wir kein Schwert mehr in die Hand geben, die einzige Waffe, die sie führen können, ist unser gutes Recht, ist der Vertrag, den wir auf Geheiß unserer Feinde vor Jahr und Tag unterzeichneten müssen, ist der Appell an die Vernunft, an die wirtschaftliche Einsicht in die Begrenztheit menschlicher Leistungsmöglichkeiten, in die unüberbare Verhältnisse der ökonomischen Arbeit bei Freund und Feind.

So lange man mit uns noch diskutieren will, dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben. Soll aber das Säbelrasier von Versailles wieder anheben, um uns zu unerlässlichen Verpflichtungen "willig" zu machen, dann gilt es Ehre und Würde des deutschen Volkes vor dieser letzten

Zuwiderhandlungen werden nach § 26, wie oben angegeben, bestraft. Da vorstehende Bestimmungen nicht allenfalls befolgt werden, geben wir sie hierdurch nochmals bekannt.

Weiter veröffentlichten wir im Nachstehenden den 1. Nachtrag zum hiesigen Schlafstellenregulativ.

Wilsdruff, am 25. Februar 1921.

Der Stadtrat.

1. Nachtrag zum Regulativ, das Schlafstellenwesen in der Stadt Wilsdruff betr., vom 12. April 1907.

Die §§ 6 und 7 werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

S 6.

Wer Personen in Schlafstellen aufzunehmen will, hat vorher beim Stadtrat um Genehmigung dazu nachzufragen. In dem Gelände sind die Lage und Größe der eigenen Wohnung und die Zahl der zum Haushalte gehörigen Personen sowie die zu vermietenden Räume und ihre Lage, der Zeitpunkt des Beginns der beabsichtigten Vermietung und die Zahl und das Geschlecht der aufzunehmenden Mieter anzugeben.

Der Stadtrat läßt unverzüglich eine Besichtigung der Räume vornehmen und stellt, falls keine Bedenken bestehen, eine schriftliche Genehmigung aus.

Vor Behandlung dieser Genehmigung darf die Schlafstelle weder vermietet noch bezogen werden.

S 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet. Vorstehende Regulativänderung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilsdruff, am 26. Februar 1921.

Der Stadtrat.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für viele Nachbarschaften wie immer handlicher aufzugeben.

Wilsdruff, am 26. Februar 1921.

— Was soll unser Junge werden? Eltern, die einen dreizehn- oder vierzehnjährigen Sohn haben, sind oft in recht schwerer Sorge. Sie wissen nicht, was sie den Jungen lehren lassen sollen. Ein Beruf, der dem Sohn behagt, behagt den Eltern nicht, und ein Stand, der den Eltern liebt, ist, ist dem Sohn zuwider. Und er möchte doch keinen verfehlten Beruf erlernen, einen, den er sich selbst wünscht, und der ihn aus innerster Seele heraus Freude macht! Freilich, der junge, noch mitten in seiner Entwicklung begriffene Mensch hat manche verkehrte Vorstellung vom Leben und schlägt die Berufe leicht falsch ein. Wie er sich die Sache denkt, muß es freilich eine Pracht sein, die und jene Tätigkeit auszuüben! Doch meist schon in den nächsten Lehr- und Wanderjahren verfliegen die Ideale... Das Leben ist so nüchtern! Und dennoch: Wer eine Sache mit Begeisterung anfängt, hat schon einen Vortprung gegenüber dem, der mit Unlust darangeht. Lust und Liebe für einen Beruf, den sich der Knabe selbst wählt, sind also nicht zu unterschätzen. Wäre der Beruf schließlich ein verfehlter, so trügen doch nicht die Eltern die Schuld daran! Also, ihr Väter und Mütter, lasst den Jungen ruhig mitwählen. Aber lasst ihn deswegen nicht allein wählen.

— 3000-Mark-Spende zur Mittausstattung bedürftiger Konfirmanden. Dem bisherigen Frauenverein konnte durch seine Vorsteherin, Frau Oberlehrer Kühne, in der letzten Monatsversammlung die höchste deutsche Mittausstattung gemacht werden, daß von Herrn Ernst Schaeffer 2000 Mark und von Frau Anna Stein (beide in Amerika) 1000 Mark zur Mittausstattung von Konfirmanden zur Verfügung des Vereins gestellt worden waren. Diese Nachricht erwiederte herzliches Dankeschön gegen die freundlichen Hände, denen dieser Dank noch besonders auf schriftlichem Wege wiedergekündigt werden. Der Verein hat die Auswahl der zu bedenkenden Konfirmanden, denen Beihilfen zur Ausstattung in Höhe bis zu 200 Mark gewährt werden sollen, getroffen. Es sei an dieser Stelle auch unseres verehrten Herrn Robert Pinkert und seiner guten Verwendung und Fürsprache dankbar gedacht.

□ Passierscheine für Oberschlesiener. Die Vereinigten Verbände heimatreicher Oberschlesier stellen mit: Die interalliierte Kommission erachtet auf Antrag Passierscheine an gewisse Stimmberechtigte der Kategorie A und C. Die Passierscheine haben den Zweck, die wegen Abwesenheit von Oberschlesiener nicht empfangenen Legitimationskarten zu ersetzen und dienen zur Einreise nach Oberschlesien und auch als Wahlkarte. Solche Passierscheine müssen beantragt werden. 1. Von Stimmberechtigten der Kategorie A und C, die nach dem 1. Oktober 1920 aus dem Abstimmungsgebiet verzogen sind. 2. Von Stimmberechtigten der Kategorie A, die ihren Wohnsitz im Abstimmungsgebiet haben, sich aber vorübergehend außerhalb des Abstimmungsgebietes aufzuhalten. Für diese letzteren ist es ohne Belang, seit welchem Zeitpunkt sie sich außerhalb des Abstimmungsgebietes aufzuhalten. Es gehören hierzu z. B. Studierende, die zur Universität gezogen, Geschäftsschreiber, junge Mädchen, die in ein Pensionat oder in eine Familie, an einem fremden Orte eingetreten sind, Sozialarbeiter u. a. m. Der Antrag auf Überleitung dieses Passierscheines muß sofort aus vorgeschriebenen Formularen erfolgen, wie sie bei allen Ortsgruppen der Vereinigten Verbände heimatreicher Oberschlesier kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

— An die alten 103er. Die ehemaligen Angehörigen des früheren Agl. Sächs. 4. Inf.-Regt. Nr. 103 errichten zum Gedenken an ihre gefallenen Kameraden in der alten Garnisonstadt Bautzen ein Denkmal, welches am 10. April d. J. eingeweiht werden soll. Das Denkmal findet seinen Platz am Eingange der Wendischen Straße gegenüber dem ehemaligen Bau der alten Kaserne. Verbunden mit der Denkmalsfeier soll vom 9. bis 11. April d. J. ein allgemeiner Regimentstag abgehalten werden. Über den Verlauf der Feier geben die 103er Militärveterane in den einzelnen Städten oder der Militärveteranen 4. Inf.-Regt. 103 in Bautzen, Gymnasium, bereitwillig Auskunft.

— Schweinemastverträge. Das sächsische Wirtschaftsministerium — Landeslebensmittelamt — hat den Fleischhändlerverband nunmehr ermächtigt, die noch unter der Fleischzwangsbewirtschaftung in der Zeit von Anfang Dezember 1919 bis Ende August 1920 abgeschlossenen Schweinemastverträge aufzuheben. Der Fleischhändlerverband

zum Schutz zu schützen. Dr. Simons will und wird sie zu schützen wissen, so lange die Heimat fest und unerschütterlich hinter ihm steht.

Deutschlands Abordnung für London.

Festlegung der Gegenvorschläge.

In einer Nachsicht hat die Redaktionskommission der Sachverständigenkonferenz die deutsche Denkschrift für London nach sorgfältigster Bearbeitung in der letzten Fassung fertiggestellt. Die zur Londoner Konferenz fahrende deutsche Delegation wird aus dem Reichsminister des Äußeren Dr. Simons und sieben beigedrehten Delegierten bestehen. Diese sind vom Auswärtigen Amt die Kriegsminister Goepfert und v. Simon, vom Reichsfinanzministerium die Staatssekretäre Dr. Schroeder und Dr. Bergmann, vom Reichsministerium des Innern Staatssekretär Dr. Lewald, vom Reichswirtschaftsministerium General v. Seest und vom Reichswirtschaftsministerium Ministerialdirektor v. Lefèvre. Außerdem werden die Delegation etwa 25 höhere Beamte der beteiligten Reichsbehörden sowie ein Sondervertreter Preußens und Bayerns begleiten. Das Bureau der Delegation besteht aus etwa 20 Personen.

Säbelkassen in Paris.

In der augenblicklich tagenden französischen Kammer hat der ehemalige Kriegsminister André Leclerc gewisse Ausschreibungen an diesem Budget, vor allen Dingen hinsichtlich der Berufssoldaten. Eine Verkürzung der Dienstzeit sei nur möglich, wenn das Kolonialheer auf 300 000 Mann gekracht werde. Kriegsminister Barthou erklärte wiederholig, daß er die gleichen Bedingungen wie der Herausgeber der Dienstzeit seien nur möglich, wenn das Kolonialheer auf 300 000 Mann gekracht werde. Kriegsminister Barthou erklärte wiederholig, daß er die gleichen Bedingungen wie der Herausgeber der Dienstzeit seien, daß die Zahl der Kapitulierenden auf 90 000 und die der Kolonialtruppen auf 300 000 erhöht werde. Wenn Frankreich auf eine Belegerung stoße, die die Ausführung des Friedensvertrages in Versailles in Frage stehe, dann müsse es nicht nur reden, sondern auch handeln können.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Offizielle Ablehnung der Pariser Beschlüsse.

Berlin, 26. Februar. (zu.) Offiziell wird mitgeteilt: Die unter Vorsitz des Reichsministers Dr. Simon abschließende Schlussberatung der Sachverständigen aus allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens kam zu dem einheitlichen Ergebnis, daß die Annahme der Pariser Forderungen aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen unmöglich sei und daß jeder Versuch einer Lösung auf der Grundlage der Pariser Beschlüsse zu finden, zu einem Zusammenbruch der Weltwirtschaft führen müsse. Eine von den Sachverständigen ausgehendene Denkschrift weist die Unmöglichkeit im einzelnen nach. Die Sachverständigen erklären sich mit dem Standpunkt der Reichsregierung, in dem zu machenden Gegenvorschlägen, die an die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit zu gehen, einstimmig einverstanden.

Eindringliche Formulierung der deutschen Vorschläge.

Berlin, 26. Februar. (zu.) Gestern nachmittag hat unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten Ebert eine Sitzung des Reichskabinett stattgefunden, in der Dr. Simon die unter seiner Leitung ausgearbeiteten deutschen Gegenvorschläge mitteilte. Es wurde über die endgültige Formulierung der Vorschläge Besluß geprägt. Der Sitzung wohnten auch die nächsten Mitarbeiter des Ministers des Außenamtes bei, die ihn nach London begleiten werden.

Uebereinkommen in der Orientfrage.

London, 26. Februar. (zu.) Die Konferenz hielt gestern mittag um 1 Uhr eine Sitzung ab, in der erneut die Orientfrage zur Besprechung gelangte. Die Konferenz stellte der griechischen und türkischen Delegation die Frage, ob sie bereit sind, eine internationale Kommission für die Krete, Mähren und Thrakien einzurichten und das Schiedsgericht der internationalen Kommission anzunehmen. Die beiden türkischen Delegationen und die griechische Delegation erklärten sich damit einverstanden. Sie haben sich verpflichtet: 1. das Ergebnis eines solchen Schiedsgerichts anzunehmen, 2. die übrigen Bestimmungen des Vertrages von Feodosia unverändert anzuerkennen. Infolge dieses Uebereinkommens werden die Feindseligkeiten an der gesamten Orientfront sofort eingestellt und die Gefangenengen ausgetauscht werden.

Die amerikanischen Truppen bleiben am Rhein.

Paris, 26. Februar. (zu.) Wie die „Chicago Tribune“ aus Washington meldet, hat das amerikanische Kriegsdepartement das in Belgien verdecktes Gericht dementiert, wonach Amerika seine Truppen am Rhein abberufen würde. Die Lage der amerikanischen Besatzungstruppe habe sich nicht verändert und die amerikanische Regierung denkt nicht daran, diese zurückzuziehen.

Der Kreditbedarf des Reichs.

Berlin. Eine Krediterhöhung in Höhe von 3500 Millionen Mark wird der Reichsfinanzminister zur weiteren vorläufigen Regelung des Reichshaushalt für 1920 fordern.

Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt.

Nr. 49.

Sonntag den 27. Februar 1921.

80. Jahrgang.

Betrachtung für den Sonntag Okuli.

Von Pfarrer C. Große, Sora.

2. Kön. 6, 6. Der Mann Gottes sprach: Wo ist es entfallen? Und da er ihm den Ort zeigte, schnitt er ein Holz ab und schnitt daselbst hin. Da schwamm das Eisen.

Das Wunder Gottes vom Manne Gottes Elisa vollbracht, ist zugleich ein tiefes Sinnbild für das Wunder, welches das Kreuz des Heilandes in aller Welt vollbringt. Die Sünde macht den Menschen so schwer, so eisenschwer; sie zieht ihn zur Erde, sie zieht ihn in die Tiefe. Aber das Kreuz Christi ist der himmlische Magnet, der ihn emporziehen kann. „Wenn ich erhöht werde von der Erde“, spricht der Herr, „so will ich Sie alle zu mir ziehen“. Hast du dich schon ziehen lassen? So viele machen sich eisenschwer mit groben, noch mehr mit feinen, aber oft um so schwereren Sünden. Nach außen scheinen sie ganz gut und tugendhaft, aber sie sind gebundene Sklaven ihrer Lieblingsünden, ihrer Leidenschaften, ihrer Lusts und Vergierden. Willst du zu ihnen gehören? Nein, nimmermehr! Blicke auf den Kreuzigten und lasst dich emporziehen aus dem Staude der Sünden, auf die Höhe des lebendigen Glaubens. Seine Gnade gilt dir, ob das Ihm und dir noch so schwer gemacht. Seine Gnade kann und muß, sowie du nur die Sünde in ihrer Tiefe erkennst und wirklich heraus willst, alle Hindernisse überwinden. Sie kann sich herausziehen aus dem Wasser der Sünde. So wiederholt sich das Wunder Elisas im Reiche der Natur an dir im Reiche der Gnade. Amen.

Deutscher Reichstag.

(8. Sitzung.) CB. Berlin, 25. Februar.

Das wiederum nur sehr schwach besetzte Haus erledigte heute auch keine Anträge. Unter diesen befand sich eine Anfrage wegen der Verurteilung deutscher Beamten der Reichsverwaltung in Mainz zu Gefängnis- und Geldstrafen, weil diese Beamten sich geweigert hatten, für einen Unterguss der freien Bevölkerung Räume und Möbelausstattung zu beschaffen. Regierungssietig wurde darauf erwidert, daß zwar Einspruch gegen die Verhaftung und das Verfahren selbst erhoben sei, der Einbruch jedoch keinen Erfolg gehabt habe. Es sei lediglich möglich gewesen, das Los der gesangenen Beamten zu erleichtern. Zwei werde beim Obersten Rat Beschwerde geführt werden. Nach Erledigung der Anträge wurde die

Weiterberatung des Haushalts für das Reichsarbeitsministerium

wieder begonnen.

Abg. Walzahn (Komm.) betonte, der Minister habe sich als gefügiges Werkzeug der Kapitalisten erwiesen, so daß die Arbeiter sein Werkzeug haben könnten. Die Kapitalisten hätten angefangen, die Ermittlungen der Arbeiterschaft zu sabotieren. Die Betriebsräte würden in ihrer Tätigkeit gehemmt. Betriebe würden stillgelegt und Tausende von Familien würden dem Hunger und dem Sterben preisgegeben, und das alles nur zu dem Zweck, um die Arbeiterschaft zum bewaffneten Widerstand aufzutreiben und den Grund zu einem gewaltfamen Niederschlag der Arbeiter zu erhalten. Der Redner schloß mit der Erklärung, daß die Arbeitnehmer gegen das jetzige System sich zur Einheitsfront sammeln müßten.

Abg. Frau Rieckler (Soz.) befürwortete einen Antrag aller Parteien auf schleunige Einbringung eines Abgesetzes zur Regelung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Haushaltsgestalten.

Abg. Lembach (Dn.) empfahl eine Entschließung seiner Fraktion auf Vorlage eines Gesetzentwurfes, der die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter in den dazu geeigneten Betrieben gewährleiste und die Grundlage für eine Gewinnbeteiligung schaffe.

Reichsarbeitsminister Brauns, der hierauf nochmals das Wort nahm, wies den Vorwurf, daß unsere Sozialgelehrung vor allem das Versorgungsgelehr und die Schlüttungsordnung nur Rückwirkung habe, als unbegründet zurück. Die vom Volksbund angestellten internationalen Arbeitsrechtsbestimmungen seien in Deutschland fast vollständig durchgeführt, solange aber unter dem Druck der Entente unser Wirtschaftsleben so unsicher ist, wie bisher, werden wir allerdin-

über ein gewisses Rückwerk nicht hinwegkommen. Während einerseits immer neue Gesetze verlangt werden, schimpft man auf der anderen Seite über die Berliner Saloppelegerbung. Man könne es eben nicht allen Teilen recht machen. Der Minister sagt weiter, an der Verwaltung der Lubendorffspende sind die Kriegsbeschädigten schon beteiligt. Ich erstmals die gleiche Regelung bei der Nationalversammlung. Bei der Erwerbslosenfürsorge steht uns die Arbeitsbeschaffung oben an, aber die Geburtenförderung kann doch nicht entbehrt werden. Bei der Regelung der Arbeitsförderung der Hausangestellten handelt es sich nicht um ein Abgesetz, sondern im Ministerium wird bereits eine Vorlage ausgearbeitet, die im März den beauftragten Abgeordneten zugehen wird. Der deutschnationale Antrag auf Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer läßt klare Ziele vermissen. Ich gebe zu, daß eine Gewinnbeteiligung auch in der Landwirtschaft sehr wohl möglich ist.

Abg. Geistler (D. Volksp.) bemerkte, daß der deutsch-nationale Antrag tatsächlich nicht klar genug sei, daß aber der Grundgedanke der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer sehr berechtigt sei, besonders bei den Arbeitgeberschaften.

Abg. Frau Behm (Deutsch.) sprach für die Heimarbeiterrinnen und drückte dem Minister das Vertrauen aus, daß es mit der Fürsorge für diese Heimarbeiterrinnen endlich vorwärtsgegangen werde.

Der Abg. Erking (Zenit) erklärte gleichfalls, daß der Antrag der Deutschnationalen zu unbestimmt gehalten sei.

Die Abg. Frau Siegler (L. Soz.) wies darauf hin, daß den Hausangestellten nun endlich geholfen werden sollte. Man hätte das schon vor zwei Jahren tun sollen.

Der Abg. Schimmeleffing (Deutsche) trat dafür ein, daß der Arbeitnehmersgruppe des pommerschen Landbundes das Recht zugesprochen werden müsse, selbständige Tarifabschlüsse zu tätigen.

Die Beratung zog sich noch längere Zeit hin.

Politische Rundschau.

Wahl des Reichspräsidenten

Die Wahl des Reichspräsidenten wird erst stattfinden, wenn nach der Abstimmung in Oberschlesien auch die Nachwahlen zum Reichstag für Oberschlesien stattgefunden haben. Über den Termin dieser Nachwahlen können Bestimmungen erst getroffen werden, wenn das Schicksal Oberschlesiens feststeht. Es läuft sich also auch noch nicht sagen, wann eine Wahl des Präsidenten durch Wahlniederweid erfolgt, zumal da der Reichstag die für diese Wahl notwendigen Voraussetzungen noch nicht geleistet hat.

England und die Rheinlandbesetzung.

In Beantwortung einer Anfrage im Unterhaus legte die britische Regierung dar, daß ihrer Ansicht nach hinsichtlich der Dauer der Rheinlandbesetzung und ihrer etwaigen Verlängerung, falls Deutschland seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkomme, keinerlei Änderung eingetreten sei. Nach wie vor seien hierfür die Artikel 428 bis 481 des Versailler Vertrages maßgebend, die bisher einer Abänderung nicht unterzogen worden seien. Damit hat die englische Regierung den französischen Wünschen und Anregungen auf Hinauschiebung des Fristentaus des Abkommen-

Ein Reichsparlamentsausschuss.

Die Reichsregierung hat die Niederschreibung eines gemischten Ausschusses aus 6 Reichstagsabgeordneten, 6 Reichsratsvertretern und 6 Vertretern der Regierung in Aussicht genommen, der unter Vorsitz des Reichsministers des Innern schleunige Maßnahmen zur weitersgehenden Sparsamkeit in den Zentralverwaltungen, Zusammensetzung der Ministerien und dergleichen beraten soll. Es soll bei den Beratungen des Ausschusses auch die voraussichtlich notwendig werdende Neubildung der Regierung in Preußen Berücksichtigung finden. Man wird daraus schließen dürfen, daß unter Umständen eine Verminderung der Zahl der Ministerien in Preußen in Frage kommt.

Bruch bei den Kommunisten.

Bei den Kommunisten ist es zu einem regelrechten Bruch gekommen. Die Führer sind aus der Zentrale ausgetreten und zwar: Levi, Däumig, Adolf Hoffmann und Clara Zettlin. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Der Rücktritt Levis bedeutet nichts anderes, als daß sein unterstütztes Schreiben an den geheimnisvollen „Devolvünktiaten“ der Moskauer in Deutschland erfolgt.

Pia war sehr erstaunt. Sie wußte nicht, daß irgend ein Geburtstag bevorstand. Aber ein instinktives Gefühl riet ihr, zu schweigen über ihre Verwunderung.

„Es ist gut, Rosa, ich danke Ihnen. Und nun gehen Sie schnell, Frau Gräfin wird Ihrer bedürfen. Schicken Sie mir Martha herein.“

Rosa entfernte sich, und gleich darauf trat Martha, Pias Tochter, ein.

Pia hatte inzwischen kopfschüttelnd einen Blick auf das Paket geworfen, das auf dem Schreibtisch lag. Es war versiegelt und mit ihrer Adresse versehen. Pia fühlte es an. Es schien nur Papiere zu enthalten.

„Vielleicht Aufschluß über meine Stiefschwester,“ dachte sie. Und ein seltsam banges Gefühl beschlich sie.

Schnell ließ sie sich ein bequemes Gewand überwerfen und die Flechten lösen. Sie liebte es, dann noch ein halbes Stündchen mit ganz gelöstem Haar zu sitzen, ehe sie es für die Nacht einflechten ließ.

„So, Martha — ich will noch ein halbes Stündchen lesen, dann rufe ich Sie.“

Damit verabschiedete sie Martha vorläufig.

Als Pia allein war, schmiegte sie sich in den Sessel vor ihrem Schreibtisch und öffnete das kleine Paket. Als sie die erste Hülle entfernt hatte, kam ein Brieschen zum Vorschein und ein dices, mit einer Schnur umwickeltes Kuvert ohne Aufschrift.

Zuerst öffnete Pia das Brieschen und las:

„Liebes Komteehchen! Es wurde mir nicht vergönnt, Ihnen Dicke sagen zu dürfen. Ihr Verlobter, Herr von Nied, ein alter Bekannter von mir, den ich überraschenderweise an Ihrer Stelle antraf, hinderte mich daran. Er fürchtete wohl, daß ich Ihnen etwas von unseren früheren Beziehungen ausplaudern könnte.“

Wir Frauen sollten aber zusammenhalten, die Männer tun es ja auch. Die Männer wollen jedes Häufchen in der Vergangenheit der Frau kennen, die sie zu ihrer Gattin machen, aber die Frauen sollen möglichst nichts von der Vergangenheit der Männer erfahren. Und doch ist dieselbe oft viel — interessanter.

Daß ich Sie als eine sehr liebenswürdige junge Dame kennen gelernt habe, widersteht es mir, Sie in Ungewissheit zu lassen über das, was vor noch gar nicht langer Zeit zwischen Herrn von Nied und mir gespielt hat. Ort und Datum finden Sie darin vermerkt. Ich glaube, die Lektüre wird Ihnen interessant sein und Ihre Erfahrungen bereichern. Vielleicht dienen diese Briefe Ihnen eines Tages als Waffe gegen die selbstherliche Neubegriffen des strengsten Herrn Gemahls. Das sollte mich freuen. Ich rate Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, niemandem zu verraten, daß Sie im Besitz dieser Briefe sind — sonst sind Sie als Waffe wertlos. Da ich eben im Begriff bin, abzureisen, empfehle ich Ihnen und wünsche Ihnen viel Glück in Ihrer fünfzig Ehe.“

„Ihre Liane von Brenken.“

Betroffen sah Pia auf diesen Brief herab. Mit einem Gefühl, als schaue etwas Unheimliches an sie heran, löste sie das starke Kuvert und nahm die Briefe heraus. Vier Stück waren es nur, von verschiedener Länge.

Und in diesen vier Briefen enthielt sich ihr ein ganzes heiles Mannesherz in den Ausdrücken einer großen, gewaltigen Leidenschaft.

Wie Liebeschauer kann es über Pias Gestalt. Zum ersten Male vernahm ihre junge Seele solche Ausdrücke eines heißen Empfindens.

Bittert hielt ihre Hände diese Briefe. Blatt um Blatt lief durch ihre Finger, und diese glühenden, verbundenen Worte schnitten sich schmerhaft in ihre Seele und erweckten doch zugleich eine heiße Sehnsucht, daß diese Worte ihr gelten möchten.

Aber dies alles hatte Hans Nied einer anderen Frau geschrieben — der schönen Liane von Brenken. Diese also war die schöne junge Witwe, von der Exzellenz Rotheim gesprochen hatte, und die er so wahnsinnig geliebt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Gräfin Pia.

Roman von A. Courths-Nähler.

28. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Ah — das ist sehr gut. Also hier, nehmen Sie dieses kleine Päckchen und geben Sie damit zu Ihrer Freundin, der Jose der Gräfin Echoß. Und sagen Sie ihr, sie möchte dies Päckchen heute abend, ehe die Herrschaften zur Ruhe gehen, auf den Schreibtisch im Zimmer der Komtesse Buchenau legen, aber so, daß niemand etwas davon merkt. Es handelt sich um eine Geburtstagsüberraschung, versetzen Sie, nirgends als die Komtesse darf davon erfahren.“

Das Mädchen antwortete:

„Sehr wohl, gnädige Frau, können Sie fest darauf verlassen, es wird bestens besorgt.“

„Gut — hier sind zwanzig Mark für Sie und zehn Mark für Ihre Freundin, damit diese nicht leer ausgeht. Und nun machen Sie sich gleich auf den Weg. Wenn Sie zurückkommen, melden Sie mir, ob Sie alles gut besorgt haben.“

„Sehr wohl, gnädige Frau.“

Das Mädchen verschwand. Und kaum eine halbe Stunde später kam sie zurück und meldete, daß der Auftrag ausgeführt sei.

Bald darauf fuhr Liane mit ihrem Gatten zum Bahnhof.

Fürst Nied hatte sich in seine Zimmer zurückgezogen. Am anderen Tage reiste auch er ab.

Die große Saison in Baden-Baden war vorüber.

Als Pia an diesem Abend ihr Zimmer aufsuchte, trat Rosa, die Dienstmaiden der Gräfin, bei ihr ein.

„Gnädigste Komtesse verzehren — ich wollte nur melden, daß auf dem Schreibtisch ein Paket liegt. Es ist aus dem Hotel gekommen, von Frau von Brenten, und es soll niemand darum wissen, daß es sich um eine Geburtstagsüberraschung handelt,“ sagte sie schnell.

Ltd. in London). Dabei ist dieser Amerikaner durchaus kein Freund der Deutschen. Während des Krieges ist er stets für die Entente eingetreten. Wenn er trotzdem zu obigen Schlüsse kommt, so geschieht es lediglich aus nüchternen wirtschaftlichen Erwägungen, aus der Sorge für ganz Europa und nicht zuletzt auch aus dem Wunsche, daß sein eigenes Vaterland vor Schaden bewahrt werden möge. Man erkennt daraus, wie groß die internationale Bedeutung ist, die man der bevorstehenden Abstimmung in Oberschlesien beimesse.

Gleich wie das Rad nicht laufen kann ohne die Nabe, noch der Wagen ohne das Rad, so kann Schlesien nicht bestehen ohne Oberschlesien, noch Deutschland ohne Schlesien."

In diesem Gleichen bedeutet Oberschlesien die Nabe, Schlesien das Rad und Deutschland den Wagen. Mit offenen Augen betrachtet dieser Amerikaner die Dinge:

"Man braucht nur die Grenze nach Polen wie nach Galizien und Kongress-Polen zu überschreiten, um zu sehen, wie ganze Dörfer durch Mangel an guter Wirtschaft, durch rückständige Einrichtungen, durch Alkohol verarmt sind, und um zu erkennen, was es für Oberschlesien bedeuten würde — Oberschlesien mit seinen glänzenden Schuleinrichtungen, seinem hochentwickelten religiösen Leben, seinen reinlichen und ordentlichen Dörfern, Städten, Kleinstädten und Hauptstädten, seiner hohen Lebenshaltung, seiner Genügsamkeit und seiner allgemeinen Wohlfahrt — mit einem Staate verbunden und von ihm verwaltet zu werden, der jahrhundertelang eine Beute schlimmer Zustände gewesen ist."

Zur Möglichkeit einer Abtretung Oberschlesiens an Polen sagt Osborne ferner:

"Sich ein Unglück, wenn es jemals eintrete, würde unzählig sein und in seinen weiteren Folgen ein

evenjo-großes Unglück für Deutschland wie für die gesamte Welt bedeuten... Wenn Deutschland Oberschlesien behält, so wird es Kraft genug haben, durch alle Wirren hindurch zu steuern, wenn auch unter großen Schwierigkeiten und in jahrelanger harter Arbeit. Verliert Deutschland Oberschlesien, so wird es einem gelähmten Körper gleichen. Seine Fabrikseuer würden erlöschen, seine Industriestädte würden verenden, Millionen seiner Arbeiter, durch Hunger in Aufruhr und Revolution getrieben, würden die Zivilisation Europas bedrohen!"

Hoffentlich kommt dieser Mahnruf nicht zu spät und lassen die Machthaber des Entente sich nicht nur von dem Bestreben leiten, Deutschland unter allen Umständen zu schaden, sondern von dem wohlverwogenen Vorteil ihrer eigenen Länder. Hoffentlich begegnen aber auch die stimmberechtigten Oberschlesiener diese Mahnung, und nicht zum wenigsten alle Deutschen, und tragen ebenfalls mit allen Kräften dazu bei, daß Oberschlesien deutsch bleibt!

Nah und Fern.

O Ausdehnung der Frachttarife. Die Güterwerbverbindung, die voraussichtlich in einiger Zeit von den Reichsbahnen zur Einführung gelangt, wird wahrscheinlich einige Änderungen im Kurs der Frachttarife und der Eisenbahnpfostenarten erforderlich machen. Die Eisenbahnverwaltung empfiehlt daher den Verkehrsbehörden, die sich diese Frachttarife und Pakettarife selbst in höheren Mengen herstellen lassen, die Prüfung solcher Formulare noch bis zum Inkrafttreten der zu erwartenden neuen Bestimmungen hinauszuschieben oder nur den Bedarf für die nächsten Monate zu decken.

O Professor Hermann Vogel gestorben. Der Maler Professor Hermann Vogel, langjähriger Zeichner der "Legenden Blätter", ist auf seinem Landgut Krebsvogtl

im Vogtland, 65 Jahre alt, gestorben. Bekannt wurde er vor allem durch seine Märchen- und Sagenbilder, die er meist in selbigedichteten Versen erklärte.

O Trinkgeldannahme als Entlassungsgrund. Der Schlichtungsanschluß Groß-Berlin hat in einer Streitsache zweier Kellner gegen ein Kaffeehaus wegen Biedermeierung und Entschädigung die fristlose Entlassung der beiden Kellner wegen Trinkgeldannahme für berechtigt erklärt. In dem Kaffeehaus war als Antrag zu dem allgemein gültigen Vertrag im Kaffeehausgewerbe die Bestimmung aufgenommen worden, daß das Trinkgeld durch den festen Wochenlohn endgültig abgelöst sei, und daß sich die Kellner des Betriebes verpflichten, bei Strafe der fristlosen Entlassung keine Trinkgelder anzunehmen.

O Ein 3. Reichssiedlerling, der sich ausschließlich mit der Praxis des Siedlungswesens beschäftigen wird, findet am 1. und 2. April in Berlin statt. Zur Verhandlung stehen Finanzierungs- und Baufragen.

O Großes Erdbeben in China. Wie man aus London meldet, sind dort bei der chinesischen Inlandsmission Meldeungen eingetroffen über ein Erdbeben, das sich in Nordwestchina ereignete. Die Provinz Kansu soll am meisten gesitten haben. Bei dem Erdbeben sind 40 000 Quadratmeilen in vier Provinzen von der Verwüstung betroffen worden. In einzelnen Orten wurde fast die Hälfte sämtlicher Häuser zerstört. Man nimmt an, daß viele tausend Personen den Tod gesunden haben.

O Grabräubung. Ein unerhörtes Verbrechen ist in der Nacht zum Freitag an der Ruhestätte der ermordeten Schlossherrin von Neppendorf, Dorothée Rohrbeck, verübt worden. Wie gemeldet wird, wurde das frische Gral aus dem Friedhof in Löben ausgegraben und der Sarz am Kopfende zertrümmert. Das Kissen, auf dem der Kopf der ermordeten ruhte, fand man morgens auf dem Grab vor. Ob eine Raubung vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden.

Zahn-Praxis Ernst Hartmann , Stadt Dresden'

Freiberger Strasse.

Sprechzeit: täglich 9—12 und 1—6 Uhr

Versteigerung.

Wegen Geschäftsaufgabe gelangen Sonntag den 27. Februar von vorm. 11 Uhr ab im Hause Dresden Straße 68 folgende Gegenstände meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung.

9 Stück neue Kleiderschränke, 2 neue Kommoden, 1 neuer großer Spiegel, 1 gebrauchte Kücheneinrichtung, 100 Stück neue wollene Decken, 50 Paar gebrauchte Schafstiefel, 100 Paar Pantofelhälzer, 100 Paar neue Holzpantoffel, ca. 100 Stück Schürzen aus Zellstoff, 1 großer Posten Zellstoff zu Schürzen, 200 Karton Sohlenhocker, 4 Paar neue Schuhe, 2 photographische Apparate, 2 Pferdegeschirre, 1 Posten Schuhcreme, getragene Militäranzüge und neue Hosen und verschiedene andere mehr. — Besichtigung von vormittag 10 Uhr an.

Louis Lehmann, Auktionator.

32 gute Arbeits-Pferde



meist langschwänzige Dänen, im Alter von 4 bis 9 Jahren, darunter einige tragende Stuten, ferner

8 Stück gute Federrollwagen

50 bis 100 Zentner Tragkraft, mehrere

Kastenwagen

dazu gehörige Arbeitsgeschirre sofort zu verkaufen. Obige Pferde werden mit voller Garantie abgegeben. Käufer können auch den Kaufpreis 3 bis 5 Monate nach Ablauf der Garantiezeit zahlen.

Edmund Eckardt vorm. Julius Gierth, Dresden-N. Spedition und Paketfuhrwesen. Böhmis. Straße 24.

Bruno Ehrlich

Rosshändler — Pferdegeschäft
Restaurant und Speisehaus „Zum müden Ross“
Fernturz 74 Deuben-Dresden Fernturz 74

Bei Notfällen mit Transportwagen schnellstens zur Stelle

Oswald Mensch Nachf.

Inh.: Emil Mensch
Rosshändler, Pferdegeschäft u. Speisewirtschaft
Potschappel, Turnerstrasse 10
Fernsprecher Am Deuben 785
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

Persil
Persil
Persil
Persil
Persil
Persil

Das selbsttätige

gibt blendend weiße Wäsche.
ersetzt die Rasenbleiche.
macht Wollwäsche locker und griffig.
schnont und erhält die Wäsche.
spart Zeit, Arbeit, Seife und Kohlen.
wäsch schnell, billig und gut!

Hersteller Fabrikation: HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Waschmittel

Nähmaschinen:

Elastik,
Linksarm,
Flachstepp,
Schneider,
Haushalt

erstklassige deutsche Erzeugnisse in reicher Auswahl liefert unter weitestgehender Garantie

Wallstr. 23. Fernspr. 18741.

Arthur Fünftstück,

Dresden,

in verschiedener Ausführung liefert gediegene und preiswert

Vogtländ. Gardinen direkt aus Fabrik,

die neuhesten und modernsten Muster in schöner Auswahl, obgepaßte Fenster, Künstlergardinen von 25 Mark an, in Tüll gewebt, Madras, schöne billige Meterware von 10 Mark an, Bettdecken, werden die Jahrmarktsage im Bahnhof-Restaurant Wilsdruff verkauft.

E. Nedeff, Sorga bei Auerbach i. Vogtl.

Spezialgeschäft für Gardinen.

Stühle und Gessel

in verschiedener Ausführung liefert gediegene und preiswert

Stuhlfabrik, Wilsdruff, Lödauer Straße 298 B.

Pa. Gebirgs-Gichtenstangen,

schöne schwante Ware von 2—15 Meter Länge,

komplette Einzähnung

als Säulen, Baumriegel, Baumstangen,

auf jedes Maß in kürzester Zeit getrennt.

Billige Bezugsquelle für Werderverdauer und Baumeister.

Wilh. Kopprasch, Inh. Max Henker,

Tel. 56 Witzholzhandlung, G. gr. 1880.

Meißen, Dresden Straße 54.

Verkaufsstelle für Gruben: Graf Voermann, Gruben

2452

KurtSiering, Potschappel

Tharandter Straße Nr. 26

Rosschlächterei, Speisswirtschaft u. Pferdegeschäft

Fernsprecher Am Deuben Nr. 2151

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

Asthma

kann geheilt werden. Sprühungen in Dresden, Prager Straße 38 III, jed. Montag von 11 b. 1 Uhr.

Dr. med. Alberts, Spezialarzt.

Berlin SW 11.

Junges Mädchen

für leichte Waren- und Hausarbeiten gesucht, Familienan-

schluß, guter Lohn. Off. zw.

H. Junge, Rossebaude,

Hofplateau 81, Oberwirtschaft.

Ehrenerklärung.

Die gegen Frau M. Naumann ausgesprochene Bekleidung

nehmen ich vor Weitern verbreitung warnend, hiermit zurück.

Auguste Loreck.

2453

Frauen

wenden sich b. Sitzungen usw.

vertrauen sooll an mich Preis-

liste geg. Rückporto. G. Kern,

Meißen, Hintermauer 22.

Kali
Kainit
Kalkstickstoff
Kali-Ammon.-
Superphosphat
Maiskörner
Maischrot
Mais-

Maisfutter
vier verschied. Sorten.

Ölkuchen
und -Mehle

Trockenschnitzel

Rot-, Gelb- und
Schwedenklee

ab Lager.

Eintressend:

Schwefelsaures
Ammoniak

Ammoniak-
Superphosphat

8/9

Amm.-Sulphat-

Salpeter
empfiehlt

Louis
Rühne,

Hofmühle
Wilsdruff,

Fernsprecher 42.

Heimatmuseum

der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

WILSDRUFF

wird von dieser Genehmigung auf Antrag der Beteiligten
Gebrauch machen und demgemäß Absicherungen von
Schweinen nicht mehr vornehmen.

— **Grumbach.** Offizielle Gemeindesitzung am
23. Februar 1921 abends 7 Uhr im biesigen Gasthof.
Entschuldigt fehlt Herr Gemeindevertreter Fiedler. Der Zu-
schauerraum ist sehr stark besetzt. Vor Beginn der Sitzung
gibt Herr Gemeindevertreter Schulz einen Rückblick auf
das vergangene Jahr 1920. — 8 Baugesuche werden ge-
nehmigt. Der Vortrag des Haushaltplanes wird infolge
einer kurzfristiger Einsichtnahme seitens der Gemeindevertreter
zurückgestellt. Damit erledigt sich auch Punkt 5 der Tages-
ordnung. Sieverteilung genehmigt. Sie soll für ein großes
Musikinstrument 50 Ml. für ein kleines 20 Ml. betragen,
rückwärts bis 1. April 1920. Die Abänderung der Be-
stimmungen über das Mindesteinkommen wird genehmigt.
Die Kosten des Verteilungskomitees soll weiter von Fall zu Fall erledigt werden unter Genehmigung
der Erhöhung der Entschädigung für jeden einzelnen Fall.
Die von Herrn Wirtschaftsreferenten Matz in Gößnitz erstredeten
80 Quadratmeter Gemeindeland beschließt man zum Preise

von 300 Ml. abzugeben. Die Frage der Baumonschanzung
am Hohlgärtner-Weg wird dem Bauausschuss überwiesen.
Die Brauführung der Durchführung des Achtkundens-
tages steht der Ortspolizei bez. der Gewerbeinspektion zu. —
Hierauf geheime Sitzung.

— **Grumbach.** Zum zweiten ständigen Lehrtag wurde
ab 1. April 1921 Herr Richard Meißner aus Haselbach
im Erzgebirge gewählt. — Zum 1. Vorsitzenden des bie-
sigen Turnvereins wählte man Herrn Zapfert und Deko-
ratoren Paul Lägl.

— **Grumbach.** Die Sammlung zugunsten Ober-
silvius in biesiger Gemeinde ergab den Betrag von
1080 Mark.

— **Meißen.** Tödlich verunglückt ist in einem Grund-
stück an der Großenhainer Straße ein vier Jahre altes
Kind. Das Kind, das befürchtet wurde, ist in der
Schlucht eines Abwassers erschlagen worden. Ein
Vergleichshund an dem Unfall dürfte niemand treffen. Das
Kind hat vermutlich beim Hinsehen in die Schlucht das
Gleichgewicht verloren oder ist dabei ohnmächtig geworden
und hat sich allein aus dieser Lage nicht wieder befreien
können.

— **Oberlungwitz.** Heute vormittag sind in sämtlichen
Färberbetrieben die Arbeiter wegen Nichtbewilligung der
30prozentigen Lohnzulage in den Streik getreten.

— **Annaberg.** Ein schweres Bobsliegh-Unglück er-
eignete sich in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag
am Ende der Pöhlberg-Rodelbahn gegenüber dem städtischen
Bauhof. Ein mit 8 Personen besetzter Bobsliegh war nach
Mitternacht vom Berge abgesfahren und hatte die stark ver-
steigte Fahrstraße benutzt. Die ganze Fahrt ging in rasendem
Tempo vorstatten. Gegen Ende kam der schwere Renn-
schlitten ins Schlecken und fuhr an oben erwähnter Stelle
gegen einen Baum. Von den 8 Mützahern, die aus jungen
Damen und Herren aus Annaberg und Frohnau bestanden,
wurden zwei junge Mädchen und einer junger Mann sehr
schwer verletzt.

Was ist gesund? Normale Verdauung und ein
nahhaftes Geränk kräftigen den Körper und wirken unter-
stützend bei zehrenden Krankheiten. Ircels-Eichelsalat mit
Malzgehalt ist Kranken und Genesenden sehr zu empfehlen
100 g 4,95 M. Verkaufsstelle: Löwen-Apotheke Wilsdruff.
Peter Knabe.

Ländlicher Spar- und Horschuhverein für Köhrsdorf und Umgegend A.-G. ordentlichen Generalversammlung

hiermit eingeladen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist nach
§ 29 der Satzungen jeder im Aktienbuch eingetragene
Besitzer einer Aktie berechtigt, hat jedoch durch Vorzeigen
der Aktien seine Stimmberechtigung nachzuweisen.

Tagesordnung.

1. Vortrag des Geschäftsbüros und der Jahresrechnung
und Anzeige gemäß § 240 Abs. 1 HGB, daß der Ver-
lust die Hälfte des Grundkapitals übersteigt sowie die
erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
2. Beschlussfassung wegen Ausgleich des Verlustes.
3. Besondere Anträge von Aktionären, welche nach § 281
der Satzungen eine in zwei Wochen zuvor beim Vor-
stand einzureichen sind.
4. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat an Stelle der aus-
scheidenden, aber wieder wählbaren Herren Gutsbesitzer
Richard Hegel in Lampersdorf, Gutsbesitzer Osmar
Naumann in Köhrsdorf, Kaufmann Alfred Wiegisch in
Wilsdruff und an Stelle des verstorbenen Moritz Große
in Köditz.
5. Genehmigung von Aktienübereignungen.

Köhrsdorf, am 22. Februar 1921.

Der Vorstand.
Richard Häniček.

Grumbach. Lebensmittelverteilung.
Montag den 23. Februar Verteilung der
Kommunalverbandslebensmittel.

Grumbach, am 25. Februar 1921.

Der Gemeindenvorstand.

Butter-
weich
und meine vorzüglichsten und
schmackhaftesten Bauernkäse,
1 Stück 3,75 Mark.
Alfred Jäpel, Wilsdruff.
Fernsprecher 543.

* * *
Sterne
lügen nicht!

Auf Grund astrolog. Berechn.
erh. Sie genaue Auskunft über
Ihr kommendes Schicksal, obje
Dinge oder Erfolge, sowie
Charakterbeurteilung in wiss.
bisch. unerreichbarer Form. Send.
Sie heute noch Ihre Adresse
unter Beigabe des Geburts-
datums sowie 7 Ml. und Sie
 erhalten einen Führer und
Ratgeber. Dokt. u. Amerikan-
ning aus allen Kreisen des
Astrolog. Bureau „Huter“.
Dresden-P. Grunerstr. 1511

Gesangbücher,
Konfirmationsgeschenke
und Karten empfiehlt
die Bruno Klemm,
Freiberger Str., Ecke Feldweg.

Jahresversammlung
der
Ortsgruppe Frauendorf
Wilsdruff u. Umgegend
Dienstag den 1. März
4 Uhr im Café Drury.
Tagesordnung:
Kassenbericht,
Jahresbericht,
Neuwahl.
Der Vorstand.

Forsthaus Wilsdruff.
Zum Jahrmarkt vorzügliche
Speisen und Getränke,
neues Billard.
Es lädt freundlich ein
D. Leutritz.

Ab Lager: Düngemittel

Kali
Kainit
Knochenmehl
Salpeter 21% Stickstoff
Kali-Ammoniak-
Superphosphat
rein. Superphosphat 18%

Futtermittel

Schnigel
Melasse
Mais
Maischrot
Maisfutter
Kokosnüssen
Speise- und Viehhalz usw.

Rothlee billigt
a. Gelb- u. Schwedenklee,
Raigras, Runkelsohrt.

Eintressend:

Thomasmehl
Ammon.-Superphosphat
Kalkstickstoff usw.
Kalk in Stücken u. gemahl.

Ferner ab Lager:

Brennholz
Brennholzwarten
Torf usw.

Ich erbitte Bestellungen

Louis Seidel
Wilsdruff,
Fernsprecher Nr. 10.

Ästhetisches Mädchen, 17 Jahr-
sicht Stellung
als Wirtschaftsmädchen
auf mittleres oder größeres
Gut in Wilsdruff oder
Meißen Gegend. Familien-
anschluß erwünscht.

Angebote unter 2572 an

die Geschäftsfeste d. Bl. erh.

35000 Mark
1. Hypothek auf Geschäfts-
grundstück gesucht.
Gef. off. int. „P. 85“
an die Geschäftsfeste d. Bl.

wie neu, mit allem Zubehör
billig zu verkaufen.
zu Grumbach Nr. 63 a.

Zum Jahrmarkt empfehle ich:

Elektrische Handtraglaternen,
eigene Herstellung, 75 Stunden Brenndauer sowie

kompl. Taschenlampen
und nur stets
frische Batterien und
Fenerzunge
zu billigsten Preisen.

Elektrische
Licht-, Kraft-,
Telephon- und Klingelanlagen

werden lautest und mit Garantie preiswert
sofort für Wilsdruff und Gröba ausgeführt.

Motore für Gröba u. Wilsdruff

hier preiswert und sofort lieferbar.

Ferd. Zoller, Installationsmeister,

Wilsdruff, Freiberger Straße 4.

Fernsprecher Nr. 542.

Konzessioniert für Gröba und Wilsdruff.

Futtermittel

Herren-Anzüge
Gehrock-Anzüge
Herren-Hosen
Knaben-Anzüge
Knaben-Hosen
Berufskleidung
Konfirm.-Anzüge
Ersatz für Maharbeit
Moderne Formen
Gute Stoffe
Gröste Auswahl
Billigste Preise

Schlagringe! Revolver!

Repetier-Pistolen!

Verschiedene Modelle zu
konkurrenzlosen Preisen.

Auch einige Jagdstutzen,

Kol. 16 (Gelegenheitsläufe)

billigst.

Otto Nost,

Büchsenmachermeister,

Dresdner Straße.

Gesunde

Runkeln

Zentner M. 12,50, gibt ab

Alfred Jäpel,

Wilsdruff, Fernsprecher 543.

Modellalbum fürs am Lager

Lederwaren billiger bei

Bruno Klemm.

Kästrieren und

Schlüche

Kinderwagenreisen a. Größ.

Konservierung f. alle Wilder

passend. Wringmoschinen 33-

b. 45 cm groß. Wringwalzen

gewöhnlich und Heizwringen

allerdings i. großer Auswahl.

B. Wirthsgasse, Freiberg 99.

Vorngasse 11, Fernsprecher 1029.

Ein neuer

Bügelwagen

sieht im Rohbau billig zum

Verkauf bei

Arthur Döhnert,

Schmiedemeister,

Wilsdruff, Bahnhofstr. 127.

Konfirmanden-
Anzüge
n. g. Stoffe v. 350 M. an
Juppen-Anzüge
von 80 Mark an
Stoff- u. Arbeitshosen
von 40 Mark an
Kinder- und Schul-
Anzüge
aus Militärstoff von
64 Mark an
Hemden, Unterhosen
Rucksäcke, Reises-
Koffer
1 Posten prima
Schuhstiefel
Handarbeit 280 Mark
empfiehlt 200
Curt Plattner,
Dresdner Str. 69.

Sauberes ehrliches
Hausrädchen
für sofort oder später ge-
sucht.
Färberei Kaiser,
Meißen, Hahnemannspieg.

Leidlich
Einspanner-Kastenwagen
verkauft

Rüdrik, Lampersdorf.

Gehrockanzug,
gut erhalten, für mittlere
Figuren pass., zu laufen gefügt;
Angabe unter 2558 an
die Geschäftsfest. d. Bl. erbet.

Asthma
lang geheilt werden. Sprich-
wunden in Dresden,
Falkenstraße 15 II.,
jed. Montag von 11 b. 1 Uhr.
Dr. med. Albertis, Spezialarzt,
Berlin SW 11. "

Bir bitten höflich, An-
zeigen bis 10 Uhr vor-
mittags anzugeben.

Frauen

gebrauchen bei Auskleiden der
monatl. Regel

eine unübertroffenen schnell
wirkenden Spezialmittel. Ich
überreiche nicht, sondern delle
täglich zahlreichen Frauen auch
in den schwierigsten Fällen
Screiben Sie mir, wie lange Sie
klagen, dann helfe ich Ihnen auch.
Aber dann können Sie
Ihres Lebens wieder froh sein.
Erfolge auch in d. aussichts-
losen Fällen durch
viel Dank schreiben nachgewiesen,
trocken und saudri, ohne Berufs-
störung, mit Garantiechein, sonst

3faches Geld

zurück. Preis: streng reell u. diskret.

Bei H. aus Q. schreibt: Ich
gebrauchte Ihre Mittel, die selben
waren schmerzlos, wirkten schon
in 1 Tage, worfür ich Ihnen ewig
danbar sein werde.

P. Nagel, Hamburg 326

Margarethenstraße 76 III.

Margarete Lehmann
Otto Reger
grüßen als Verlobte

Sachsdorf, 27. Februar 1921

Ortsausschuss des Handwerks.

Montag den 28. Februar 1921 nachmittags 4 Uhr

Sprechstunde
und Beginn des Buchführungskurses
für Handwerker und Gewerbetreibende
(auch Nichtmitglieder).

Bleistifte sind mitzubringen.

Nähere Auskunft erteilt Der Vorstehende: W. Bienert.

Gasthof „Goldner Löwe“.

Sonntag den 27. Februar zum Jahrmarkt

feine Ballmusik.

Auf vielseitigen Wunsch tritt das bekannte Preisträgerpaar Ralph u. Lu Gordon in neuen Tänzen auf.

Es lädt freundlich ein Kurt Schlosser.

Sonnabend und Sonntag Großprieger Bockbier.

Schützenhaus Wilsdruff.

Sonntag den 27. Februar von nachmittags 4 Uhr an

feine öffentliche Ballmusik

Es lädt freundlich ein Albin Rabowsky und Frau.

Lindenschlößchen.

Sonntag den 27. Februar von nachmittags 4 Uhr an

Großer Jahrmarktsball.

Hierzu lädt freundlich ein

Ernst Horn.

Mittwoch den 2. März

- Karpfenschmaus. -

Wo?

gehen wir zum Jahrmarkt hin?
In die „Gute Quelle“ zu den

humoristischen Gesangsvorträgen

Ihnen einige trohe Stunden
zusichernd, laden ergebenst ein
Paul Fuchs u. Frau.

Gasthaus „Tonhalle“.

Zum Jahrmarkt Sonntag und Montag

Bockbierfest

große Varieteevorstellungen.

ff. Bockwürstchen. Pfannkuchen.
Hierzu lädt freundlich ein Alfred Müller und Frau.

Stadtbad Wilsdruff. Eisenmoorbäder

bestbewährte
Ruhform.

Für die außerordentlich vielen und mannigfachen Beweise der Liebe und Wertschätzung, welche unserm lieben entschlafenen Bruder, Schwager und Onkel

Theodor Arthur Kippe

dargebracht worden sind und für die uns bezeugte Teilnahme danken wir herzlich.

Großjoch, am 25. Februar 1921.

Familie Piejisch,
Otto Kippe.

Gewerbe-
verein
Dienstag den 1. März im
Löwen
Vortrag des Herrn Amts-
gerichtsrat Dr. Schäfer über
Nationale Erziehung.
Anfangpunkt $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.
Gäste von Stadt und Land
herzlich willkommen. Eintritt
frei.

2012 **Der Vorstand.**

N. G. J. Brudergruß.

Zwecks Gründung eines
Damenchores werden sanges-
lustige Frauen und Mädchen
gebeten, sich Dienstag den
1. März abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr
im Adler einzufinden.

2022 **D. V.**

Gasthaus „Traube“.

Sonnabend, Sonntag, Montag



Groß. Bockbierfest

mit humoristischer und
musikalischer Unterhaltung.
Hierzu laden ergebenst ein
Arthur Vogel u. Frau.

Gasthof Klipphausen.

Sonntag den 27. Februar 1921 von nachm. $\frac{1}{2}$ 4 Uhr an

Großes Ball-Fest.

Neue Dekoration.

Hierzu laden freundlich ein
Otto Schöne u. Frau.

Gasthof zur Krone

Kesselsdorf.

Sonntag den 27. Februar

Aufreten der berühmten Dresdner Kristallsänger

Großes Schlager-Programm

Wer herzlich lachen will, der komme!

Eintag 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Nachdem Tanz.

Paul Jänicke Dekorationsmaler

Wilsdruff Friedhofsstr. 154

empfiehlt sich den geehrten Herrenfamilien von
Wilsdruff und Umg. zu allen ins Hoch
einschlagenden Arbeiten von einfachster bis zu
bestter Ausführung bei billiger Preisberechnung.

2022

Fener-Berl.-Agentur

einer erfüllenden Alt.-Gesellschaft für Wilsdruff u. Umg.
bei hohen Provisionsbezügen an tätigen Herren zu vergeben.

Offerten ausführlich erbeten unter 3. 55 an Alas-

Hofstein & Vogler, Dresden.

Zigarren

empfiehlt
in großer Auswahl und guten Qualitäten,
Stück 50, 60, 70, 80, 100 Pf. und höher.

Zigaretten

nur beste gängbare Sorten ohne Mundstück,
mit Gold u. Kork von 20 bis 50 Pf. per Stück

Als Schlager, mit Gold,
Stück 25 und 30 Pf.

Tabak

No. Qualität, reiche Auswahl billigt.

Paul Lauer, Wilsdruff,
am Markt.

Gewerbe-
verein

Dienstag den 1. März im
Löwen

Vortrag des Herrn Amts-

gerichtsrat Dr. Schäfer über

Nationale Erziehung.

Anfangpunkt $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Gäste von Stadt und Land

herzlich willkommen. Eintritt

frei.

2012 **Der Vorstand.**

N. G. J. Brudergruß.

Zwecks Gründung eines
Damenchores werden sanges-
lustige Frauen und Mädchen
gebeten, sich Dienstag den
1. März abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr
im Adler einzufinden.

2022 **D. V.**

Zum Jahrmarkt empfiehlt billigst:

Reis, feinstes Rangoon

Brafil Pf. 3.— und 2.60 M.

Linsen, feinste, gutloch. Pf. 5.50

" " "

Bohnen, kleine weiße " 1.30

" " "

Erbsen, Victoria " 2.90

" halbe geschälte " 2.80

" 1a grüne " 2.20

" 1a geschälte " 3.90

Häferstückchen " 2.90

Kakao und Schokoladen billigst.

Palmin Pf. 14 Mk.

ff. Margarine Pf. 11.50 u. 13 Mk.

Besonders günstiges Angebot:

Pa. deutsche Kernseife,

250-g. Riegel 4 M., bei mehr Preiserhöhung.

Paul Lauer, Wilsdruff,

am Markt.

Achtung! Nur bis 15. März! Achtung!

Großer Räumungs-Ausverkauf

Billige Konfirmandensiebel, Herren- und
Damenstiefel sowie Halbschuhe, nur gute
Qualitäten, in bedeutend herabgelegten Preisen.
Sämtliche Filzwaren, ein größerer Posten
Turmschuhe, Lederschuhe und Sponges-
chuhe, Lederspannschuhe sowie schwarze und
weiße Stoffschuhe zu und unter Selbstkostenpreis
im Schuhwarenhause v. Hugo Nowotnik, Markt 19.

Treffe zum Markt

wieder mit einer großen Auswahl in

Leiterwagen

ein und stile selbige billigst zum Verkauf.

Achtungsvoll

Julius Kreuzschmar, Lenz.

Geringe sehr schöne, schwere
und einige mittlere, einfache.

Pferde

stehen von Sonntag oder
Montag ab zum Verkauf

Schneidemühle Wilsdruff.

Zum Jahrmarkt

biete ich in sämtlichen Artikeln

auch für

Konfirmanden

ganz besonders billige Preise, bei besten Qualitäten

Emil Glathe.